

Informationsdienst des CGB

Der Bundesvorsitzende hat das Wort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das erste Quartal des Jahres neigt sich dem Ende und wir sehen, dass sich vieles in unserer Gesellschaft in nahezu unglaublicher Geschwindigkeit verändert. Fast hat man das Gefühl, dass wir in Deutschland aus einem Dornröschenschlaf erwachen. Streik ist plötzlich das bestimmende Thema und lässt sogar die omnipräsenten Kriege in der Ukraine und im Gazastreifen leicht hinter sich in der medialen Aufmerksamkeit. Selbst die ständigen Auseinandersetzungen in der Regierungskoalition, die oft an den verzweifelten Versuch erinnern, ein eigenständiges, parteiliches, bzw. persönliches Profil zu finden, treten in den Hintergrund. Die Lokführer der Deutsche Bahn, die Flugbegleiter, das Sicherheitspersonal an Flughäfen und viele andere Beschäftigte sind mit ihrem Saläre und mit ihren Arbeitsbedingungen nicht mehr zufrieden und wollen sich das auch nicht mehr gefallen lassen.

Aber wo ist der Unterschied zu den vielen Beschäftigten, die auch mit ihren Arbeitsbedingungen und ihrer Vergütung unzufrieden sind? Etwa im Einzelhandel, bei den Friseuren oder in den sozialen Berufen, in denen von den vielen Versprechungen während der Pandemie so gut wie nichts übrig geblieben ist. Es ist eigentlich ganz einfach zu verstehen. Diese Menschen organisieren sich und kämpfen für die Verbesserung ihrer Vergütung und für bessere, gerechtere Arbeitsbedingungen. Für weniger Schichtarbeit und weniger geteilte Dienste. Vor allem aber für eine Entlohnung, mit der ein Lebensstandard garantiert ist, der über dem Bürgergeld liegt. Arbeit muss sich auch lohnen und einen Unterschied machen zu den sozialen Leistungen, die gewährt werden. Dass man Menschen am Existenzminimum nichts mehr wegnehmen kann, versteht sich eigentlich von selbst, umso verwunderlicher, dass gerade hier erst das Bundesverfassungsgericht die Notbremse ziehen musste. Damit müssen die Entgelte steigen, um ein vernünftiges Lohnabstandsgebot zu garantieren.

Wir sind in Deutschland an Arbeitskämpfe ganz offensichtlich nicht mehr gewöhnt. Sozialpartnerschaft und Tarifauseinandersetzungen wurden vor der Pandemie viel zu häufig als bloßer Ausgleich von Inflation mit leichter Vergütungssteigerung verstanden. Bequem und wirtschaftlich kompatibel mit wenigen Belastungen für die Unternehmen. Das reicht im Jahr 2024 einfach nicht mehr. Wir müssen zu dem zurück, was Gewerkschaften seit mehr als 125 Jahren erstreiten. Bessere Arbeitsbedingungen, an den Wandel in der Arbeitswelt und die Bedürfnisse der Beschäftigten angepasst und eine Vergütung, die der geleisteten Arbeit entspricht, ohne den Blick für das Ganze zu verlieren..

Dazu müssen wir alle uns wieder in Gewerkschaften organisieren und zusammen für unsere Interessen eintreten. Wir als Christliche Gewerkschaften gingen diesen Weg in den letzten 125 Jahren und wir werden diesen Weg weiter gehen.

Reiner Jahns
CGB-Bundesvorsitzender

INTERN

Ausgabe März 2024



Reiner Jahns
Bundesvorsitzender

Aktuelles Thema

CHRISTLICHER GEWERKSCHAFTSBUND DEUTSCHLANDS



Maiaufruf 2024: Für unsere Demokratie - eine schätzenswerte Errungenschaft - CGB



Die Zeit hat sich seit der Corona - Pandemie, dem Krieg in der Ukraine und dem Krieg im Nahen Osten so schnell verändert, wie noch niemals zuvor. Nachdem wir alle viel zu lange auf die Annehmlichkeiten unserer wirtschaftlichen

Stärke und den gesteuerten Weltfrieden verlassen hatten und kriegerische Auseinandersetzungen oder wirtschaftliche Probleme in weiter Ferne lagen, mussten wir in Deutschland jetzt aus dem Dornröschenschlaf erwachen. Dass diese Probleme die Menschen verunsichern und frustrieren, ist verständlich. Dass diese Frustration aber in Demokratiefeindlichkeit umschlägt und nicht etwa handelnden Personen, sondern unserem demokratischen System, das uns über mehr als 70 Jahre Frieden und Wohlstand beschert hat, die Schuld für die Misere gegeben wird, ist nicht nachvollziehbar.

Einer antidemokratischen Minderheit, die mit Bauernfängerei, ausländerfeindlichen Parolen, Fantasien von Deportation und falscher Deutschtümelei und Möchtegern-Patriotismus auf Stimmenfang geht, wurde viel zu lange von der demokratischen Mehrheit nichts entgegengesetzt. Das ist zum Glück anders geworden. Die Enthüllungen über eine zweite "Wannseekonferenz" haben den Extremisten endgültig die Maske heruntergerissen und ihr wahres Gesicht enthüllt. Obwohl die Absichten dieser politischen Kräfte lange bekannt waren und eigentlich nie verschwiegen wurden, bedurfte es dieses einen Ereignisses, um die Parallelen zu einer längst vergangen geglaubten Zeit plastisch werden zu lassen.

Und die demokratische Mehrheit der Menschen in Deutschland steht auf! Die Demokraten stehen auf und sagen nein! Nein zu einem Deutschland, in dem dieses Gedankengut, das Deutschland schon einmal in den Zusammenbruch geführt hat, wieder die Oberhand gewinnt.

Unser Land und unser freies Leben in unserer freiheitlichen Demokratie sind durch extremistisches Gedankengut aus den politischen Rändern stärker bedroht, als es je zuvor durch die Pandemie und den Zuzug von Menschen aus dem Ausland gewesen war. Nicht Flüchtlinge - legal oder illegal - machen unser Land kaputt, sondern Extremisten jeder Couleur, die mit Intoleranz, Hass und Neid den Zusammenhalt unserer Gesellschaft hintertreiben.

Wir als CGB stehen zusammen mit allen demokratischen Kräften, um unser Land und unsere freie Lebensweise zu verteidigen. Wir sind als CGB mit allen Gewerkschaften und demokratischen Arbeitnehmerorganisationen solidarischer Bestandteil unserer Gesellschaft und stellen uns gegen die Versuche, die Uhr um 90 Jahre zurück zu drehen.

Unsere gewerkschaftliche Arbeit haben wir als christliche Gewerkschafter immer im Sinne der christlichen Soziallehre gemacht. Werte, wie Toleranz, Respekt, Solidarität und Menschlichkeit prägen unsere christliche Gewerkschaftsarbeit seit jeher und werden sie auch in Zukunft prägen.

Dazu gehört selbstverständlich unsere Ausrichtung an der freiheitlich demokratischen Grundordnung in Deutschland, was uns bei allen Meinungsverschiedenheiten mit allen demokratischen Kräften in Deutschland verbindet.

Lasst uns in diesem Sinne unsere Zukunft gemeinsam gestalten - für unsere Demokratie, für all das, was wir errungen haben!

Maiaufruf CGB im März 2024

* * * *

Aus den Gewerkschaften

CGM zu Rentenpaket II 2024 - Bessere Rente dank Tarifbindung



Der CGM-Bundesvorsitzende Sebastian Scheder kritisiert, bei der Reform der gesetzlichen Rentenversicherung werde der Zusammenhang von Tarifbindung und Rentenniveau ignoriert. Auch das Rentenpaket II sei hier defizitär.

Das von der Ampel-Koalition in Berlin vorgestellte Rentenpaket II biete nach Meinung des Bundesvorsitzenden der Christlichen Gewerkschaft Metall (CGM) Sebastian Scheder kaum Überraschungen. Es schreibe im Wesentlichen nur fest, was von den Regierungsparteien im Vorfeld angekündigt wurde. Eine grundlegende Reform, wie sie die christlichen Gewerkschaften gefordert haben, lasse weiterhin auf sich warten.

Vernachlässigte Stellschraube Tarifbindung

Mit ein Grund, weshalb das Rentenpaket II kaum Wirkung entfalten werde, liegt für Sebastian Scheder in der mangelnden Berücksichtigung der Tarifbindung. „Um Altersarmut zu verhindern und nachhaltige Altersvorsorge gewährleisten, bedarf es mehr als der im Rentenpaket II diskutierten Stellschrauben. Es braucht zusätzlich einen stärkeren Fokus auf die Tarifbindung. Die direkte Verbindung von Tarifbindung, Lohnentwicklung und Rentenhöhe sowie die Möglichkeit betrieblicher Altersvorsorge werden in der laufen-

den Diskussion zu wenig berücksichtigt.“, kritisiert der Bundesvorsitzende der CGM.

Dabei könne diese vernachlässigte Stellschraube in vielen Fällen entscheidend sein. Sie mache schnell den Unterschied aus, zwischen einer Rente am Rande der Armutsgrenze oder einem unbeschwerten Lebensabend. „Würden die vereinbarten Erhöhungen der Tabellenentgelte verbindlich umgesetzt, wäre für die Rente schon viel gewonnen. Damit verbunden auch ist, dass regelmäßig überprüft werden muss, ob sich die Beschäftigten in der korrekten Entgeltgruppe befinden. Hierdurch würden oftmals Rentenbeitragszahlungen sowohl der Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer höher ausfallen. In vielen Fällen macht dies einen großen Unterschied aus.“, fordert der CGM-Bundesvorsitzende.

Die Politik wäre nach Meinung des Gewerkschaftsvorsitzenden gut beraten, statt ein immer größeres Maß an Tarifbindung zu fordern, dafür zu sorgen, dass in den Bereichen und Branchen in denen Tarifwerke bereits existieren, diese auch zur Anwendung kommen. Hierzu wäre ein wesentlich größeres Maß an Transparenz in der Tariflandschaft notwendig. Denn schon heute sehen beispielsweise viele bestehende Tarifwerke attraktive Modelle betrieblicher Altersvorsorge vor. Diese sind nach Erfahrung der CGM jedoch oftmals den Beschäftigten unbekannt und werden von Arbeitgebern ignoriert.

„Beachtet man all diese Faktoren, so würden bei unserer nachhaltig positiven Tarifentwicklung in vielen Fällen Renten um 400 bis 500 Euro höher ausfallen.“, rechnet Scheder vor.

Teure Versprechungen

Einige von der Bundesregierung angekündigten Maßnahmen, wie die Stabilisierung des Rentenniveaus bei 48 Prozent über das Jahr 2025 hinaus sowie die Festschreibung des Renteneintrittsalters, sind aus Gewerkschaftssicht lediglich Schritte in die richtige Richtung. Zugleich verschärfen sie aber die grundlegende Frage nach der Finanzierbarkeit der Rente.

Die umstrittene Aktienrente – eine Maßnahme, die höchstens in staatlicher Verwaltung sinnvoll ist – kann kurzfristig keine finanzielle Entlastung der Rentenversicherung entfalten. Eine Sicherung der Rentenfinanzen durch höhere Bundeszuschüsse scheint ebenfalls illusorisch.

Gerade angesichts dieser offenen Finanzierungsfragen dürfe nach Meinung des CGM-Bundesvorsitzenden die Stellschraube der Tarifbindung nicht weiter vernachlässigt werden. „Die Kausalkette Tarifbindung, Lohnentwicklung, Rentenhöhe ist die effektivste Stellschraube, die uns schon jetzt zur Verfügung steht. Es ist daher unverständlich, weshalb Politiker und Experten diese unberücksichtigt lassen!“

Stellungnahme CGM im März 2024

* * * *

DHV: Ist es in Zukunft legal, am Arbeitsplatz Cannabis zu konsumieren?



Der Bundestag hat die Teillegalisierung von Cannabis zum 01.04.2024 beschlossen. Erlaubt werden soll für Erwachsene ab 18 Jahren grundsätzlich der Besitz von bis zu 25 Gramm Cannabis zum Eigenkonsum. Kiffen im öffentlichen Raum soll lediglich in sensiblen Bereichen wie unter anderem in Schulen, Sportstätten und in Sichtweite verboten werden. Was bedeutet aber das Gesetz für den Arbeitsplatz? Die meisten Arbeitsplätze fallen nicht unter die Bereiche, in denen von Gesetzes wegen der Konsum von Cannabis verboten ist. Ist es deshalb Arbeitnehmern/innen erlaubt, in den Pausen statt zur Zigarette zum Joint zu greifen?

Der Konsum ist nicht erlaubt, wenn dadurch die arbeitsvertraglichen Pflichten nicht mehr erfüllt werden können! Obwohl es in Zukunft legal ist, Cannabis für Volljährige zu konsumieren, bedeutet dies nicht, dass Menschen, die beruflich tätig sind, einfach nach der Drogen greifen dürfen.

Laut Prof. Michael Fuhlrott, einem Fachanwalt für Arbeitsrecht, schulden Arbeitnehmer ihre ungetrübte Arbeitsleistung. Falls diese aufgrund von Cannabis nicht mehr vorhanden ist, können arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen werden, selbst wenn der Konsum in einem Unternehmen nicht offiziell untersagt ist. Laut dem Anwalt ist es ausreichend, wenn jemand, der normalerweise eine lebendige Person ist, nach dem Verzehr von Cannabis im Büro plötzlich ruhig und gedämpft wirkt.

Gründe für eine betriebliche Regelung:

Die DHV empfiehlt: Unternehmen sollten die Legalisierung als Grundlage für eine offizielle betriebliche Regelung nutzen. Es besteht die Möglichkeit, dass der Verzehr von Cannabis analog zu anderen Rauschmitteln wie Alkohol auf dem gesamten Betriebsgelände untersagt wird. Es gibt für den Arbeitgeber gleichzeitig eine Verpflichtung zur Fürsorge. Falls jemand offensichtlich unter dem Einfluss von Drogen und Rauschmitteln steht, muss der Arbeitgeber intervenieren und Angestellte nach Hause schicken.

Wie funktioniert der Joint nach dem Dienstschluss und in der Freizeit?

Jeder oder jede ist verantwortlich für das, was nach der Arbeit in der Freizeit passiert. Ein Joint, der beim Durchqueren des Werkstores oder beim Verlassen des Gebäudes angezündet wird, hat keine Auswirkungen auf den Chef oder die Chefin, solange die betroffenen Personen am nächsten Tag wieder fit zur Arbeit sind und ihre normale Leistung erbringen. Al-

lerdings gibt es Berufe, bei denen strikter darauf geachtet wird als bei anderen, wie z.B. bei Berufskraftfahrern. Zudem gibt es auch Berufe, welche einem Code of Conduct unterworfen sind und somit beispielsweise der Genuss von Rauschmitteln in der Öffentlichkeit (schließt auch Teile der Freizeit ein) untersagt ist.

Auch kann ein Unternehmen es verbieten oder untersagen, wenn Arbeitskleidung respektive Dienstkleidung noch als betrieblicher Bezug verwendet wird. Dieses gibt es nicht nur in Bezug auf Drogen.

Info DHV im März 2024

* * * *

GÖD: Tarifsituation für die Sicherheitswirtschaft in Sachsen 2024



In ihrem aktuellen Warnstreikaufruf fordert Ver.di einen Entgelttarifvertrag auf Basis des Tarifvertrages für Sicherheitsdienstleistungen in Sachsen-Anhalt vom 16.01.2024. Es gibt aber bereits einen vergleichbaren GÖD-Tarifvertrag für Sachsen. Im Januar 2024 haben die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen (GÖD) und die Landesgruppe Sachsen im Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW) einen neuen Tarifvertrag für die Beschäftigten der Sicherheitsbranche im Freistaat Sachsen abgeschlossen.

Die bestehenden Tarifabschlüsse der Gewerkschaft GÖD für Sachsen und von Ver.di für Sachsen-Anhalt (gefordert für Sachsen) sind fast identisch!

	01.02.2024	01.01.2025
Objektschutz / Separatwachdienst		
GÖD-Sachsen	13,90 €	14,60 €
Ver.di Sachsen-Anhalt	13,90 €	14,60 €
Revier / Interventionsdienst		
GÖD-Sachsen	14,35 €	15,07 €
Ver.di Sachsen-Anhalt	14,35 €	15,07 €
Fachkraft für Schutz- und Sicherheit		
GÖD-Sachsen	16,20 €	17,43 €
Ver.di Sachsen-Anhalt	16,60 €	17,43 €
Meister für Schutz- und Sicherheit		
GÖD-Sachsen	20,54 €	21,57 €
Ver.di Sachsen-Anhalt	20,54 €	21,57 €

Auch die Zuschlagshöhen der Tarifverträge der GÖD für Sachsen und Ver.di für Sachsen-Anhalt sind identisch:

Nachtzuschlag 10 %, Sonntagszuschlag 25 %, Feiertagszuschlag 50 %, Mehrarbeitszuschlag 25 % ab der 228. Stunde!

Die Tarifverträge von Ver.di für Hamburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen liegen insgesamt unter dem Tarifniveau des GÖD Tarifvertrages für Sachsen. Der Sinn der Aktionen von Ver.di erschließt sich uns daher nicht. Die Gewerkschaft

GÖD ist seit 1999 alleiniger Tarifpartner des BDSW in Sachsen. Seit der Ablösung der Tarifarbeit von Ver.di in Sachsen im Jahr 1999 hat die GÖD als alleiniger Tarifpartner für die Sicherheitswirtschaft in Sachsen bewiesen, dass sie im Vergleich zur Entwicklung der Ver.di Tarifverträge in wirtschaftlich vergleichbaren Bundesländern mindestens gleichwertige Tarifabschlüsse erzielt.

Die Allgemeinverbindlichkeitserklärung für die Tarifverträge in Sachsen wurde bisher auf Betreiben von Ver.di und DGB verhindert!

Für den aktuellen sächsischen Tarifvertrag haben GÖD und BDSW beim StMWA die Allgemeinverbindlichkeit beantragt. Damit sollen alle Beschäftigten in Sachsen von den Lohnsteigerungen profitieren.

Bei der anstehenden Sitzung des Tarifausschusses Sachsen können Ver.di und DGB durch Ihre Zustimmung der Allgemeinverbindlichkeit beweisen, ob sie die Interessen der Arbeitnehmer in Sachsen vertreten oder unter dem vermeintlichen Alleinvertretungsanspruch erneut verhindern, dass der Tarifvertrag für alle Beschäftigten der Branche in Sachsen verbindlich wird und damit der gesamten Branche schaden! Mit einer Zustimmung zur Allgemeinverbindlichkeit wäre allen Beschäftigten in der Branche mehr gedient als durch Warnstreiks!

PM GÖD im März 2024

* * * *

CGPT: Demokratie braucht Demokraten!



Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus allen Berufen nehmen derzeit an Demonstrationen gegen Rechte und Linke Feinde der Demokratie teil.



Wir als Fachgewerkschaft CGPT begrüßen dies und erklären uns solidarisch. Wir treten ein für die freiheitliche Grundordnung unseres Grundgesetzes, das die Würde aller Menschen garantiert. Rechte und linke Verschwörungstheorien lehnen wir genauso ab wie Hetze gegen Menschen und Nationen, wie Antisemitismus und Judenhass und völkische Ideologien.

PM CGPT im Februar 2024

Impressum

Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands, Obentrautstraße 57 * 10963 Berlin
Telefon: 030/21 02 17-30
Fax: 030/21 02 17-40
E-Mail: cgb.bund@cgb.info
Internet: www.cgb.info
ViSdP: Christian Hertzog, Anne Kiesow
Redaktion: Anne Kiesow, Christian Hertzog
Layout: Michaela Bahner

Dies ist ein unentgeltlicher Informationsdienst des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands.